

## **BMF: Überarbeitete Vordruckmuster für Zuwendungsbestätigungen**

Zuwendungen, d.h. Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke können als Sonderausgaben bei der Veranlagung zur Einkommensteuer berücksichtigt werden. Bei der Deklaration von Spenden hat der Steuerpflichtige die Aufwendung grundsätzlich durch eine Zuwendungsbestätigung gegenüber dem Finanzamt nachzuweisen. Die Zuwendungsbestätigung wird regelmäßig vom Empfänger der Spenden ausgestellt.

Mit seinem Schreiben vom 30.08.2012 hat das Bundesministerium der Finanzen die aktualisierten inhaltlichen Anforderungen an die Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht. Des Weiteren sind die neuen amtlichen Vordruckmuster veröffentlicht worden, die ab spätestens 01.01.2013 verbindlich von den Spendenempfängern zu verwenden sind.

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 30.08.2012, [IV C 4 – S 2223/07/0018: 005](#)

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.

